

1.2/10.13

## **Ehrenordnung der Stadt Dormagen**

vom 14.03.2006,  
in der Fassung der 1. Änderungssatzung  
vom 22.09.2015 (**Fn 1**)

A. Auskunftspflicht.....	2
B. Veröffentlichung der Angaben.....	3
C. Ehrenkodex.....	3
Anlage (Erhebungsbogen) .....	4
Hinweise.....	7

Zuständigkeit: 1.2 / Rat - Fachbereich Bürger- und Ratsangelegenheiten /  
Ratsbüro, Ideen- und Beschwerdemanagement  
Ansprechpartnerin: Susanne Hoffmann, Telefon 02133/257553

---

Der Rat der Stadt Dormagen hat am 14. März 2006 unter Einbeziehung der Regelungen des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

### **A. Auskunftspflichten (Fn 2)**

1. Die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse haben innerhalb von sechs Wochen nach Beginn des Mandates dem Bürgermeister schriftlich Auskunft über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse zu geben, soweit sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit im Rat und in den Ausschüssen von Bedeutung sein können.

Im Einzelnen ist folgendes anzugeben:

- 1.1 a) Name, Vorname, ladungsfähige bzw. zustellfähige Anschrift
- b) Familienstand
- c) der ausgeübte Beruf nach folgenden Maßgaben:
  - unselbständige Tätigkeit unter Angabe des Arbeitgebers (mit Branche) und der eigenen Funktion bzw. dienstlichen Stellung;
  - selbständig Gewerbetreibende: Art des Gewerbes und Angabe der Firma;
  - bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufes und Berufszweiges sowie der Firma
  - bei mehreren ausgeübten Berufen: Angabe des Schwerpunktes der beruflichen Tätigkeit
- 1.2 die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen, die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- 1.3 Vergütete und ehrenamtliche Funktionen in Berufsverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, sonstigen Interessenverbänden, *Vereinen* oder ähnlichen Organisationen
- 1.4 Beraterverträge, insbesondere die entgeltliche Beratung oder Vertretung der Interessen von Einwohnern der Stadt und von juristischen Personen und Vereinigungen sowie die Erstellung von Gutachten für diese Einwohner, Personen und Vereinigungen, soweit diese Tätigkeiten nicht im Rahmen des ausgeübten Berufes liegen.

---

Änderungen der Angaben nach Nr. 1 sind dem Bürgermeister unverzüglich anzuzeigen. In Zweifelsfällen sind die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse verpflichtet, sich durch Rückfragen beim Bürgermeister über die Auslegung der Bestimmungen zu vergewissern.

2. Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die der/die Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
3. Die Regelungen zur Offenbarungspflicht nach den §§ 43 Abs. 2 Ziffer 3 und 31 GO NRW über Ausschließungsgründe bleiben unberührt.
4. Wird von einem Rats- oder Ausschussmitglied gegenüber dem Bürgermeister der Vorwurf erhoben, dass gegen die Verhaltensregeln verstoßen worden ist, so hat der Bürgermeister den Sachverhalt aufzuklären und den Betroffenen anzuhören. Ergeben sich Anhaltspunkte für einen Verstoß, so hat er der Fraktion, der der Betroffene angehört, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bürgermeister teilt im Einvernehmen mit dem Fraktionsvorsitzenden das Ergebnis der Prüfung dem Rat in nicht-öffentlicher Sitzung mit.
5. Nach Ablauf der Wahlperiode sind die gespeicherten Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.

### **B. Veröffentlichung der Angaben**

Name, Vorname und die Angaben zu 1.1 c); 1.2; 1.3 und 1.4 sind jährlich zu veröffentlichen.

Dieser Verpflichtung kommt die Stadt durch Veröffentlichung auf ihren Internet-Seiten nach. Durch geeignete technische bzw. organisatorische Vorkehrungen ist eine suchfähige Speicherung der personenbezogenen Daten auszuschließen.

Ansonsten dürfen die nach Abschnitt A erteilten Auskünfte nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und seiner Ausschüsse verwendet werden. Die Auskünfte sind vertraulich zu behandeln.

### **C. Ehrenkodex**

1. Mandatsträger dürfen Geld, unangemessene, über sozialübliche Aufmerksamkeit hinausgehende Sachleistungen oder sonstige unangemessene geldwerte Leistungen und/oder – auch immaterielle – Vorteile, die ihnen aufgrund ihrer Mandatstätigkeit für sich oder Dritte (z. B. Stadt, Angehörige) angeboten werden, nicht annehmen.
2. In beruflichen und geschäftlichen Angelegenheiten sind Hinweise auf die Mandatstätigkeit mit dem Ziel, Vorteile im wirtschaftlichen Wettbewerb oder der Preisbildung von Waren und Dienstleistungen zu erledigen, unzulässig.

**Anlage (Fn 2)**

**Auskunft der Mitglieder des Rates und der Ausschüsse gegenüber dem Bürgermeister gem. Ehrenordnung des Rates der Stadt Dormagen vom 14.03.2006, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22.09.2005**

(Angaben werden veröffentlicht)

<b>Name, Vorname</b>

**Angaben zu A - 1.1 c) der Ehrenordnung**

<b>Gegenwärtig ausgeübte Berufe/Tätigkeiten</b>	
<b>bei unselbständiger Tätigkeit</b>	
Arbeitgeber bzw. Dienstherr (Name Anschrift)	Branche
	Funktion/dienstliche Stellung
<b>selbständig Gewerbetreibende</b>	
Art des Gewerbes	Firma / Anschrift
<b>freie Berufe und sonstige Berufe</b>	
Angabe des Berufes/Berufszweiges	Firma/ Anschrift
Art der Tätigkeit	
<b>bei mehreren ausgeübten Berufen: Angabe des Schwerpunktes der beruflichen Tätigkeit</b>	

*Angaben zu A - 1.2 der Ehrenordnung*

**Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes**

Name / Anschrift	Funktion / Stellung / Art der Tätigkeit

**Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form**

Name / Anschrift	Funktion / Stellung / Art der Tätigkeit

**Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**

Name / Anschrift	Funktion / Stellung / Art der Tätigkeit

*Angaben zu A - 1.3 der Ehrenordnung*

**Vergütete und ehrenamtliche Funktionen in Berufsverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, sonstigen Interessenverbänden, Vereinen oder ähnlichen Organisationen**

Name/Anschrift der Organisation o. ä.	Funktion / Stellung / Art der Tätigkeit

*Angaben zu A - 1.4 der Ehrenordnung*

**Beraterverträge**, insbesondere die entgeltliche Beratung oder Vertretung der Interessen von Einwohnern der Stadt und von juristischen Personen und Vereinigungen sowie die **Erstellung von Gutachten** für diese Einwohner, Personen und Vereinigungen, soweit diese Tätigkeiten nicht im Rahmen des ausgeübten Berufes liegen.

Anschrift der Firma / Organisation o. ä.	Art der Beratung

**Hinweis:**

**Bitte ggf. zusätzliches Blatt beifügen, falls der Platz nicht ausreicht.**

Änderungen werde ich dem Bürgermeister der Stadt Dormagen unverzüglich anzeigen.

Dormagen, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Blatt 3**

zur Auskunft der Mitglieder des Rates und der Ausschüsse gegenüber dem Bürgermeister gem. Ehrenordnung des Rates der Stadt Dormagen vom 14.03.2006, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22.09.2005

**Vertrauliche Angaben gem. Buchst. A Nr. 1.1 b) in Verbindung mit Buchst. B der Ehrenordnung des Rates vom 14.03.2006**

(Angaben werden nicht veröffentlicht)

Name, Vorname, Anschrift
Name, Vorname
Straße
PLZ/Ort

**Familienstand:**

- ledig
- verheiratet
- geschieden
- verwitwet
- eingetragene Lebenspartnerschaft

Änderungen werde ich dem Bürgermeister der Stadt Dormagen **unverzüglich** anzeigen.

Dormagen, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Hinweise:**

- Fn 1** 1. Änderungssatzung vom 22.09.2015 öffentlich bekanntgemacht im Rheinischen Anzeiger Nr. 44/2015 vom 30.09.2015; in Kraft getreten am 01.10.2015.
- Fn 2** Buchstabe A, Ziffern 1.3 und 3 ergänzt sowie die Anlage (Erhebungsbogen) zugefügt durch die 1. Änderungssatzung vom 22.09.2015; öffentlich bekanntgemacht im Rheinischen Anzeiger Nr. 44/2015 vom 30.09.2015; in Kraft getreten am 01.10.2015.